

Modellrechnung 5:

Erwerb der Zusatzbezeichnung „Psychoanalyse“ für Ärzte mit verhaltenstherapeutischer, kinder- und jugendpsychiatrischer oder ohne psychotherapeutische Vorbildung (kombinierte Weiterbildung, mindestens 5 Jahre)

	Anzahl	Honorar	Gesamt	Hinweise
Einkünfte				
Erstinterviews	20	180,00 €	3.600,00 €	(1)
Behandlungsstunden	1000	101,30 €	101.300,00 €	(2)
Summe Einkünfte			104.900,00 €	
Kosten				
Semesterbeitrag Theorieseminare 1-4	4	- 500,00 €	- 2.000,00 €	(3)
Semesterbeitrag Theorieseminare 5-10	6	-1.000,00 €	- 6.000,00 €	
Betriebskostenabschlag Ambulanz	- 25%	104.900,00 €	-26.225,00 €	(4)
Supervision (einschließlich Erstinterviews)	270	- 100,00 €	- 27.000,00 €	(5)
Lehranalyse	250	- 100,00 €	- 25.000,00 €	(5)
Summe Kosten			- 86.225,00 €	
Saldo über die gesamte Weiterbildung			+18.675,00 €	

Hinweise:

- (1) Für die Durchführung der zwanzig in der Ambulanz des IPP durchgeführten Erstinterviews wurden die EBM-Abrechnungsziffern 35140 (biografische Anamnese) sowie 2 x 35151 (Psychotherapeutische Sprechstunde) in Ansatz gebracht.
- (2) In der zu erbringenden Gesamtzahl von 1000 Psychotherapiestunden sind zwei hochfrequente analytische Langzeittherapien von jeweils mindestens 250 Stunden, sowie modifizierte analytische Behandlungen, tiefenpsychologisch fundierte Langzeitbehandlungen und Kurzzeittherapien (u. a. Fokalthérapien und Kriseninterventionen) enthalten. Nicht beachtet wurden zusätzliche Einnahmen aus der Ambulanz für die Grundpauschale pro Patient und Quartal sowie abrechenbare Ziffern für biographische Anamnese und die Antragsstellung etc. (ca. 3000 €). Meist werden die 600 Behandlungsstunden auch etwas überschritten, was zu weiteren Einnahmen führt.
- (3) Die Semesterbeiträge für die Theorieseminare teilen sich auf in den theoretischen Teil der Weiterbildung vor der Zwischenprüfung (4 Semester mit ermäßigtem Beitrag) sowie den anschließenden klinisch-praktischen Teil (mindestens 6 Semester). Verlängert sich die Ausbildungszeit (z. B. weil noch nicht alle Therapien abgeschlossen werden konnten) entstehen zusätzliche Semesterbeiträge. Sollten nach 10 Semestern ausreichend Seminare absolviert worden sein und Behandlungen durchgeführt werden, so kann die Semestergebühr auf Antrag erneut auf 500 € reduziert werden.
- (4) Von jeder in der Ambulanz des IPP erbrachten Leistung ziehen wir vor Auszahlung an den/die Teilnehmer/-in einen Betriebskostenanteil ab. Die Höhe dieses Anteils wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt derzeit 25 Prozent.

- (5) Die üblichen Honorare für Supervision, Lehrtherapie und Lehranalyse betragen derzeit 100 € pro Stunde. Diese Beträge sind nicht verbindlich festgelegt; sie werden jeweils mit dem/der Supervisor/-in bzw. Lehranalytiker/-in vereinbart. In der Berechnung wurde von 250 Stunden Lehranalyse ausgegangen. Vom Institut werden jedoch 400 Stunden Lehranalyse empfohlen.